

für ein Ausbildungspraktikum als Barista

Einfache Standardvorlage / Basisvorlage

Falls Sie sich die Anpassungen sparen möchten: Mit unserem online Vertrags-Generator erstellen Sie in wenigen Minuten einen individuellen Praktikumsvertrag (als Word-Datei, inklusive eigenem Firmenlogo und ohne Branding) – schnell, professionell und direkt einsatzbereit!

§1. Vertragsparteien:				
Der Praktikumsvertrag wird geschlossen zwischen				
Herrn/Frau	Geburtsdatum			
Anschrift				
- im Fo	lgenden Praktikant/Praktikantin genannt -			
und				
der Firma				
Anschrift				
- ir	m Folgenden Unternehmen genannt -			

§2. Allgemeine Hinweise:

Das Praktikum dient der praktischen Anwendung und Vertiefung der im Ausbildungsberuf vorgesehenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Der/die Praktikant/in erhält die Möglichkeit, berufliche Abläufe kennenzulernen und erste praktische Erfahrungen im gewählten Berufsfeld zu sammeln

Dieses Praktikum stellt kein reguläres Arbeitsverhältnis dar, sondern dient als ergänzende Praxiserfahrung zur Ausbildung.

§3. Art des Praktikums:

Das Praktikum erfolgt im Rahmen der Ausbildungsordnung für den Beruf Barista und dient der praktischen Vertiefung der im Ausbildungsplan vorgesehenen Inhalte.

Falls zutreffend: Das Praktikum ist ein Pflichtbestandteil der Ausbildung und wird durch die zuständige Berufsschule oder Ausbildungsstelle betreut.

§4. Tätigkeitsbereich

Dem Praktikanten/der Praktikantin wird durch das Unternehmen die Möglichkeit gegeben, praktische Einblicke in die Tätigkeit als Barista zu gewinnen.

Dabei erhält der/die Praktikant/in insbesondere die Gelegenheit, in folgenden Bereichen Wissen und Fähigkeiten zu erwerben:



Zubereitung von Kaffeespezialitäten; Bedienung der Gäste; Reinigung und Pflege der Kaffeemaschinen; Vorbereitung von Snacks und Gebäck; Bestellung von Kaffeebohnen und weiteren Zutaten;

§5. Vertragsdauer		
Die Praktikumsdauer beträgt	Tage / Wochen / Monate.	
Das Praktikum beginnt am	und endet am	
Falls vorgesehen, beträgt die Probezeit	Tage / Wochen / Monate.	
§6. Arbeitszeit		
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt	Stunden an	Tagen.
Die tägliche Arbeitszeit beträgt	Stunden.	
Die Arbeitszeiten liegen zwischen	und	
Die gesetzlichen Pausenregelungen gemäß A	rbeitszeitgesetz und Jugendarbeitsschutzgese	tz werden eingehalten.
§7. Vergütung		
Für die Dauer seiner/ihrer Beschäftigung erhäl Monat.	lt der Praktikant/die Praktikantin eine Vergütun	g in Höhe von brutto pro
Die Vergütung wird jeweils fällig zum anfang /	mitte / ende des Folgemonats / des Praktikums	S.
Hinweis: Bei Pflichtpraktika innerhalb einer Au vereinbart werden.	sbildung besteht keine Mindestlohnpflicht. Bei	freiwilligen Praktika kann eine Vergütung
SQ Ulabella Q2		
§8. Urlaub	latherates (des Doelstheaste	Unicological
Für die Dauer des Praktikums stehen dem Pra		-
Falls keine gesetzliche Verpflichtung zur Gewa Absprache festlegen.	anrung von onaub bestent, kann das onternen	men eine Regelung zur Freistellung nach
§9. Auflösung des Vertrages		
Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparte	ien mit einer Frist von	Tagen / Wochen gekündigt werden.
Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund	bleibt hiervon unberührt.	

§10. Pflichten der Vertragspartner



Pflichten des Praktikumsbetriebs

Das Unternehmen verpflichtet sich: den/die Praktikant/in entsprechend den Anforderungen des Ausbildungsplans einzusetzen und eine fachlich geeignete Betreuung sicherzustellen; dem/der Praktikanten/in die Möglichkeit zu geben, die im Ausbildungsplan festgelegten Inhalte in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen; eine ordnungsgemäße Dokumentation der Praktikumszeit zu ermöglichen (z. B. durch Tätigkeitsnachweise oder ein Praktikumszeugnis).

Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich: sich aktiv in das Praktikum einzubringen und die praktischen Erfahrungen mit den im Ausbildungsplan vorgesehenen Inhalten zu verknüpfen; die übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen sowie Weisungen des Unternehmens zu befolgen; die Betriebsordnung sowie die geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten; im Krankheitsfall das Unternehmen unverzüglich zu informieren und gegebenenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Falls erforderlich: Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, Praktikumsberichte gemäß den Vorgaben der Berufsschule zu führen und fristgerecht einzureichen.

§11. Versicherungsschutz

Während des Praktikums besteht Versicherungsschutz über: Die gesetzliche Unfallversicherung des Unternehmens.

Hinweis: Bei freiwilligen Praktika oder einer Vergütungspflicht können abweichende Regelungen zur Sozialversicherung gelten.

§12. Sonstige Vereinbarungen

Nach Abschluss des Praktikums erhält der/die Praktikant/in eine Praktikumsbescheinigung bzw. ein qualifiziertes Praktikumszeugnis (Mehr Informationen auf www.dein-Praktikumszeugnis.de).

Falls erforderlich, werden vertrauliche Betriebsinformationen und Datenschutzrichtlinien durch eine separate Verschwiegenheitserklärung geregelt.

Unterschriften	
Ort, Datum	Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes
Unterschrift Praktikant	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r